99115005104002

Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnsitz

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000632926/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104002
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnsitz
Leistungsbezeichnung II	Wohnsitz als Nebenwohnsitz anmelden / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv, Zweitwohnung, Ummelden, Wohnungsummeldung, Zweitwohnsitz ummelden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.02.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__23a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__24.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__21.html
Teaser	Wenn Sie neben Ihrer Hauptwohnung eine weitere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie diese innerhalb von 2 Wochen nach Einzug als Nebenwohnsitz bei Ihrer zuständigen Meldebehörde schriftlich oder persönlich anmelden.
Volltext	Wenn Sie neben Ihrer Hauptwohnung eine weitere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie diese innerhalb von 2 Wochen nach Einzug als Nebenwohnsitz bei Ihrer zuständigen Meldebehörde anmelden. • Wenn Sie unter 16 Jahre alt sind, dann muss Ihr neuer Nebenwohnsitz von derjenigen Person angemeldet werden, in deren Wohnung Sie einziehen. • Wenn Sie über 18 Jahre alt sind und für Sie ein Pfleger oder ein Betreuer bestellt ist, der Ihren Aufenthalt bestimmt, dann muss Ihr neuer Nebenwohnsitz von Ihrem Pfleger oder Betreuer angemeldet werden. • Neugeborene, die im Inland geboren wurden, müssen Sie nur anmelden, wenn diese in eine andere Wohnung als die der Eltern oder der Mutter ziehen. • Sie können zur Anmeldung Ihrer neuen Nebenwohnung persönlich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde vorbeikommen oder eine von Ihnen bevollmächtige Person. Sie können Ihren Nebenwohnsitz auch schriftlich beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Mindestens ein Identitätsnachweis:

Modul	Sachverhalt
	Personalausweis, Vorläufiger Personalausweis, Ersatz-Personalausweis, Anerkannter und gültiger Pass, Anerkanntes und gültiges Passersatzpapier. • Bei Bezug eines Mietobjekts: • Wohnungsgeberbestätigung • Bei Bezug von Wohneigentum: Eigenerklärung • Bei betreuten Personen: • schriftliche Vollmacht oder Betreuerausweis • Bei Vertretung durch eine andere Person: • schriftliche Vollmacht und Ausweisdokumente der anzumeldenden Person • Bei Zuzug aus dem Ausland: • letzte Wohnanschrift in Deutschland (Anmeldebestätigung, Tag des Ein- und Auszugs) • Bei Ehegatten, Lebenspartner und Familienangehörige mit denselben Zuzugsdaten: • Zuzugsdatum sowie frühere und derzeitige Wohnungen • Die zuständige Stelle kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen, die zum Nachweis der Angaben dienen (zum Beispiel: Heiratsurkunde, Geburtsurkunde).
Voraussetzungen	• Sie haben neben Ihrer Hauptwohnung eine weitere Wohnung im Inland bezogen.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	**Persönlich Wohnsitzanmeldung:** • Sie erscheinen persönlich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde oder lassen sich durch eine Person mit Vollmacht vertreten. • Sie legen alle erforderlichen Unterlagen vor. • Abschließend erhalten Sie von der Meldebehörde eine amtliche Meldebestätigung über die Anmeldung Ihrer neuen Nebenwohnung. **Schriftliche Wohnsitzanmeldung (per Post oder

Modul	Sachverhalt
	Mail):** • Sie füllen den Meldeschein aus und unterschreiben ihn. • Sie fügen alle erforderlichen Unterlagen bei. • Abschließend erhalten Sie von der Meldebehörde eine amtliche Meldebestätigung über die Anmeldung Ihrer Hauptwohnung. • Die Anschrift auf Ihrem Personalausweis wird nicht geändert. • Erklärung zur Bestimmung der Hauptwohnung bzw. Nebenwohnung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 12 Minuten.
Frist	Sie müssen Ihren neuen Nebenwohnsitz innerhalb von 2 Wochen nach Beziehen der Wohnung anmelden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnsitz • Nebenwohnsitz ist jede Wohnung im Inland neben der Hauptwohnung • Meldefrist: innerhalb von 2 Wochen nach Einzug • Anmeldung muss persönlich erfolgen oder durch Person mit Vollmacht oder schriftlich • Online nicht möglich. • zuständig: zuständige Meldebehörde am neuen Wohnort
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/250/Anmeldung-Ummeldung+1+Person_Single.pdf https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/250/Anmeldung-Ummeldung+1+Person_Single.pdf https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/250/Anmeldung-Ummeldung+neu.pdf https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/250/A

Modul	Sachverhalt
	nmeldung-Ummeldung+neu.pdf https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/250/Wohnungsgeberbestaetigung.pdf https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/250/Wohnungsgeberbestaetigung.pdf https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/250/Zustimmungserkl%C3%A4rung+Umzug+Minderj%C3%A4hrige.pdf https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/250/Zustimmungserkl%C3%A4rung+Umzug+Minderj%C3%A4hrige.pdf
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de